



Amtsblatt der Stadt Zürich

Ausgabe 15/2024 vom 10. April 2024

Herausgeberin

Stadt Zürich
Stadtkanzlei
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 16
stadt-zuerich.ch/amtsblatt

Hinweis

Die Stadtkanzlei ist zuständig für die Herausgabe des Amtsblatts.
Die inhaltliche Verantwortung für einzelne amtliche Mitteilungen liegt bei den publizierenden Stellen.



Inhaltsverzeichnis

1 Einladung zur Ratssitzung	3
2 Dem Referendum unterstehende Beschlüsse des Gemeinderats	5
3 Beschlüsse des Gemeinderats	7
4 Erlasse des Stadtrats und anderer Behörden	8
5 Inkraftsetzungen / Aufhebungen	9
6 Einbürgerungen	10
7 Volksinitiativen	11
8 Abstimmungen / Wahlen	12
9 Richtplanungen / Nutzungsplanungen	13
10 Bauprojekte	14
11 Strassenbauprojekte	18
12 Verkehrsvorschriften	19
13 Weitere öffentliche Planaufgaben und Plangenehmigungen	28
14 Natur- und Denkmalschutz	29
15 Weitere Beschlüsse und Verfügungen	32



1 Einladung zur Ratssitzung

Nummer: 2024/0269

Kontakt: Gemeinderat

Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderats Mittwoch, 10. April 2024

Die Mitteilung beginnt auf der folgenden Seite.



Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderats Mittwoch, 10. April 2024, von 17 bis nach 22 Uhr, im Rathaus Hard, Zürich-Aussersihl



Liebe*r Leser*in

Das Parlament der Stadt Zürich wird durch den Gemeinderat repräsentiert und besteht aus 125 Mitgliedern, die acht verschiedenen Parteien angehören. In der laufenden Legislatur 2022–2026 gibt es sieben Fraktionen. Ausser während der Schulferien finden jeden Mittwochabend Debatten über die traktandierten Geschäfte statt. In diesen Sitzungen wird über die Anträge der vorberatenden Kommissionen zu den Vorlagen des Stadtrats (Weisungen) und über Vorstösse aus dem Parlament abgestimmt.

Sie sind herzlich eingeladen, die Sitzungen im Rathaus Hard am Bullingerplatz in Zürich (Bullingerstrasse 4) zu besuchen oder im Live-Stream auf der Website des Gemeinderats (www.gemeinderat-zuerich.ch) mitzuverfolgen.

Freundliche Grüsse

Sofia Karakostas, Präsidentin des Gemeinderats

Auszug aus der Traktandenliste*

Vorlagen des Stadtrats:

- Weisung: Schulamt, Einzelinitiative von Annick Hess betreffend Späterlegung des Unterrichts am Morgen an den Volksschulen der Stadt Zürich
- Weisung: Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung, neue einmalige Ausgaben für den Kauf von drei Projekten von Energie 360° AG und deren Projektierung; neue einmalige Ausgaben für die Integration des Geschäftsbereich Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme ins Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Aufhebung des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme; Teilrevision Anhang 1 Finanzhaushaltverordnung; Einführung einer neuen Produktgruppe im Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Abschreibung einer Motion
- Weisung: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal VZA1», Zürich Altstetten, Kreis 9

- Weisung: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan und Bauordnung «Kernzone Ottenweg», Zürich-Seefeld, Kreis 8
- Weisung: Sicherheitsdepartement, Volksinitiative «Kein Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung

Anschliessend werden persönliche Vorstösse von Ratsmitgliedern zum Sicherheitsdepartement behandelt.

* Die vollständige Traktandenliste kann auf www.gemeinderat-zuerich.ch sowie im Stadthaus, Parlamentsdienste des Gemeinderats, Büro 17, Stadthausquai 17, von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Auf der Website des Gemeinderats finden Sie auch die Audio-/Videoaufnahmen der Debatten sowie die Protokolle der vergangenen Sitzungen.

Nummer 2024/0269
Kontakt: Gemeinderat



2 Dem Referendum unterstehende Beschlüsse des Gemeinderats

Nummer: 2024/0260
Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/459 vom 27.09.2023: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion

1. Zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» werden folgende Verordnungen geändert:
 - a) Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (AS 177.107) wird gemäss Beilage 1* (datiert vom 27. September 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 3. April 2024) geändert.
 - a) Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage 2* (datiert vom 27. September 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 3. April 2024) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2022/89, von Luca Maggi und Roland Hurschler (beide Grüne) vom 16. März 2022 betreffend «Beschränkung des Geltungsbereichs der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) auf die Mitglieder des Stadtrats und Unterstellung der übrigen Behördenmitglieder unter die einschlägigen Bestimmungen des Personalrechts» wird als erledigt abgeschrieben.

Diese Vorlage untersteht gemäss § 157 Abs. 3 lit. a GPR in Verbindung mit Art. 36 und 38 GO dem fakultativen Referendum (mit Ausnahme von Ziffer 3). Ablauf der Referendumsfrist: 10. Juni 2024

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.

* siehe Anhang



Anhänge

- Änderung der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (AS 177.107)
- Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100)



3 Beschlüsse des Gemeinderats

Nummer: 2024/0261

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/359 vom 12.07.2023: Tiefbauamt, Kreuzbühlstrasse, Personenunterführung Mühlebachstrasse, Kunst-, Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbau, neue einmalige Ausgaben; Bericht und Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Januar 2024 ist am 25. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.



4 Erlasse des Stadtrats und anderer Behörden

Nummer: 2024/0258

Kontakt: Stadtkanzlei

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Energiekostenzulagen, Teilrevision betreffend Ausrichtung Energiekostenzulage 2024

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Anhang zu den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Energiekostenzulagen (AB VEZ, AS 851.801) wird geändert.
2. Die Änderungen treten am 1. Mai 2024 in Kraft.
3. Für das Jahr 2024 wird für die Energieträger Gas, Öl und Holz eine Energiekostenzulage ausgerichtet.
4. Für die Berechnung der Kostensteigerung wird für alle drei Heizarten die aktuelle Periode März 2023 bis Februar 2024 mit der Referenzperiode März 2020 bis Februar 2021 nach Art. 4 Abs. 3 Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) verglichen.
5. Die Kostensteigerung wird nach Art. 9 VEZ zu 100 Prozent ausgeglichen.

Der Beschluss (STRB Nr. 1030/2024) ist im Anhang dieser Mitteilung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, innert 30 Tagen beim Bezirksrat Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Anhang

- STRB Nr. 1030/2024



5 Inkraftsetzungen / Aufhebungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



6 Einbürgerungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



7 Volksinitiativen

Nummer: 2024/0274

Kontakt: Stadtkanzlei

Zustandekommen einer Volksinitiative

In Anwendung von § 127 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat am 3. April 2024 mit Beschluss Nr. 1065/2024 beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» zustande gekommen ist.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Städtischen Amtsblatt beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.



8 Abstimmungen / Wahlen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



9 Richtplanungen / Nutzungsplanungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



10 Bauprojekte

Nummer: 2024/0264

Kontakt: Amt für Baubewilligungen

Ausschreibung von Bauprojekten gemäss § 314 Planungs- und Baugesetz, PBG

Planaufgabe: Amt für Baubewilligungen, Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, Büro 003 (8.00–9.00 Uhr; Planeinsicht zu anderen Zeiten nach telefonischer Absprache, Tel. 044 412 20 11). Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf Anfrage auch digital eingesehen werden. Die Begehren zur digitalen Einsicht können auf www.stadt-zuerich.ch/baubewilligungsverfahren unter «Pläne einsehen» gestellt werden. Die Begehren sind bis spätestens 14.00 Uhr des letzten Publikationstages zu stellen. Es ist untersagt, die digital erhaltenen Unterlagen Dritten zugänglich zu machen oder diese zu vervielfältigen.

Interessenwahrung: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder E-Mail genügen nicht) beim Amt für Baubewilligungen, Postfach, 8021 Zürich, gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, verliert das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Für die Zustellung des Bauentscheids wird eine einmalige Kanzleigebür von Fr. 50.– erhoben. Es erfolgt nur ein Zustellversuch. Bei Abwesenheit über die postalische Abholfrist von 7 Tagen hinaus ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z. B. durch Bezeichnung einer dazu ermächtigten Person).

Dauer der Planaufgabe: 12.04.2024–02.05.2024

Bauprojekte:

Kreis 1

Fraumünsterstrasse 16, Sanierung Fraumünsterpost, Umbau Haustechnikzentralen im Unter- und Erdgeschoss, Umbau Büroräumlichkeiten im 1. – 4. Obergeschoss, neue interne Verbindungstreppen und Nasszellen, Begrünung der hofseitigen Dachflächen, neue Hauptzugänge der Nutzungen in den Obergeschossen, technische Zu- und Abluftkamine auf dem Dach, PV-Anlage auf den hofseitigen Dachflächen (unter Denkmalschutz), K, Wincasa AG, Albisriederstrasse 253

Gessnerallee 46, Umbau Bürogebäude, Umnutzung Kinderkrippe zu Büro / Wohnen, Anpassung der Fassadengestaltung, Einbau Dachflächenfenster, Kernzone City, Genossenschaft ZFV-Unternehmungen, Flüelastrasse 51

Pelikanstrasse 18, Mieterausbau 5. Obergeschoss, Umnutzung der Büros zu Praxisräume



(unter Denkmalschutz), Kernzone City, TAZZ AG, ProjektverfasserIn: BFB Architekten AG, Staubstrasse 15

Talstrasse 71, Rückkühlerprovisorium auf Stützen befristet bis 31. Dezember 2034, Ersatz Kälteanlage im Völkerkundemuseum (im Inventar der Kantonalen Denkmal- und Gartendenkmalpflege), FK Kernzone City, Universität Zürich, Direktion Immobilien und Betrieb, Bauprojektmanagement, BP2, Pfingstweidstrasse 60B

Weinplatz 2, Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des Hotelgebäudes: 700–900 MHz; 1 x 900 W ERP, 1800–2600 MHz; 1 x 2025 W ERP und 3400 MHz; 1 x 400 W ERP (im Inventar Denkmalpflege), Kernzone Altstadt, Salt Mobile SA i.V. Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, 8152 Opfikon

Kreis 2

Hegenmatt 63, An- und Umbau bei Einfamilienhaus, Wärmepumpe im Freien, PV-Anlage auf Schrägdach, W3, Blunski-Piccin O. Erben, c/o Bruno Blunski, VertreterIn: Bruno Werner Blunski, Unterer Rebbergweg 31, 4153 Reinach

Seestrasse 311, Abgeändertes Standortdatenblatt zu dem am 08. März 2024 bis 28. März 2024 ausgeschriebenen Projekt: Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage (Antennentausch) auf dem Dach des Wohnhauses: 700–900 MHz; 2 x 200 W ERP, 1400–2600 MHz; 1 x 500 W ERP, 1800–2600 MHz; 1 x 500 W ERP und 3600 MHz; 2 x 150 W ERP, W6, (erhöhte AZ), Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17

Wettsteinstrasse 7, Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des Wohnhauses: 700–900 MHz; 3 x 300 W ERP, 1800–2600 MHz; 3 x 600 W ERP und 3400 MHz; 3 x 400 W ERP, W3, Salt Mobile SA i.V. Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, 8152 Opfikon

Kreis 3

Giesshübelstrasse 30, zusätzlicher Rückkühler auf Flachdach, Z7, Facebook Switzerland GmbH, Giesshübelstrasse 30

Kreis 4

Brauerstrasse 26, Hinausschiebung der Öffnungszeiten über Mitternacht hinaus des bestehenden Gastronomiebetriebs, QIII5b, Jacob Schümperli, Seefeldstrasse 168

Kreis 5

Förrlibuckstrasse 109, Umnutzung und Umbau von Büro zu Unterrichtsräumen, GP "Toni-



Areal", Hochbauamt Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 110

Josefstrasse 200, 202, Vorentscheid betreffend baurechtlicher Betrachtung des bestehenden Gebäudes, QI5c, Bilaya Wohnbau AG, Limmatstrasse 27

Kreis 6

Möhrlistrasse 68, Umbau, Dachstockausbau mit neuer Dachlukarne und Dachflächenfenster, (im Inventar Gartendenkmalpflege), W2bII, Sandro Macciachini, Sonnenhalden 8, 8712 Stäfa

Weinbergstrasse 71, Steinhausweg 1, Umbau, Erweiterung und Aufstockung der Mehrfamilienhäuser, PV-Anlage auf Dach, W5, Noldin Immobilien AG, ProjektverfasserIn: Esch.Sintzel GmbH, Badenerstrasse 156

Weinbergstrasse 92, Velounterstand im Baulinienbereich, W5, Genossenschaft ZFV-Unternehmungen, ProjektverfasserIn: Wanner + Fankhauser AG, Rebhaldenstrasse 4

Kreis 7

Asylstrasse 112, Umbau Nasszellen (im Inventar Denkmalpflege), W4, (erhöhte AZ), Miteigentümergeinschaft Margrit + Rolf Wüst, c/o MOMA AG, Germaniastrasse 89

Biberlinstrasse 25, Sanierung Mehrfamilienhaus mit neuer Wohnungsaufteilung, Balkon, Aussentreppe, Anbau mit gedecktem Velounterstand und Dachkonstruktion mit PV-Anlage, W2bII, Christel Sing-Stiftung, c/o Stiftung Ländli, ProjektverfasserIn: SAS Architektur & Beratung GmbH, Hirschengraben 40, 6003 Luzern

Kreuzplatz 5, Erweiterung Aussenrestaurant, W6, (erhöhte AZ), Tchibo (Schweiz) AG, Birkenweg 4, 8304 Wallisellen

Witikonerstrasse 317, Abgeändertes Standortdatenblatt zu der vom 16. Februar 2024 bis 07. Februar 2024 ausgeschriebenen Projekt: Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage (Antennentausch) auf dem Dach des Wohnhauses: 700–900 MHz; 1 x 300 W ERP, 1 x 450 W ERP, 1800–2600 MHz; 1 x 425 W ERP, 1 x 675 W ERP und 3400 MHz; 1 x 200 W ERP, 1 x 250 W ERP, W3, Salt Mobile SA, Case postale 215, Rue du Caudray 4, 1020 Renens

Kreis 8

Fröhlichstrasse 22, Mobilfunk-Antennenanlage (neuer Standort) auf dem Dach des Wohnhauses: 1800–2600 MHz; 1 x 255 W ERP, 1 x 558 W ERP, 1 x 665 W ERP und 3600 MHz; 1 x 100 W ERP, 2 x 150 W ERP, QI3a, Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17



Kreis 9

Albisriederstrasse 369, Umbau, Nutzungsänderung Laden zu Restaurant, Lüftungsrohr an der SW-Fassade und über Dach, Kernzone Albisrieden, Caglar Öz, Morgenacherstrasse 2H, 8452 Oberrohrdorf

Letzigraben 187, Änderung der Sendeleistung und des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des Wohnhauses: 700–900 MHz; 1 x 150 W ERP, 1 x 180 W ERP, 1 x 200 W ERP, 1800–2600 MHz; 1 x 540 W ERP, 1 x 550 W ERP, 1 x 710 W ERP und 3600 MHz; 1 x 120 W ERP, 1 x 130 W ERP, 1 x 200 W ERP, W4, Sunrise GmbH, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark

Kreis 10

Kappenbühlstrasse bei 72, Neue ZüriFit - Anlage bei der Sportanlage Höggerberg, E1, Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2

Limmattalstrasse 56, Errichtung einer aussen und gartenseitig aufgestellten Luft / Wasser-Wärmepumpe bei Wohnhaus, W2bII, René Holenstein und Cornelia Gautschi, Herrenacker 10, 8200 Schaffhausen

Limmattalstrasse anstelle 252, 252a, Wartauweg anstelle 18, Ersatzneubau 2 Mehrfamilienhäuser mit 26 Wohnungen, PV-Anlagen auf Flachdächern, Tiefgarage für 29 Autos sowie Umgebungsgestaltung, W4, Minabo Bau AG, Staldenbachstrasse 30, 8808 Pfäffikon SZ

Kreis 11

Schaffhauserstrasse 401, Binzmühlestrasse 46–50, Umbau und Aufstockung des Appartementhauses mit neuen Apartments, Hotelzimmern und Restaurant mit Hinausschiebung der Öffnungszeiten über Mitternacht hinaus sowie Aufhebung von 7 und Neuordnung von 3 Autoabstellplätzen im Hof, berichtigte Ausschreibung, QI5d, Renoreal GmbH, Neustadtstrasse 16, 6003 Luzern

Schaffhauserstrasse anstelle 202, 202a, 204, 204a, Ersatzneubau Mehrfamilienhaus mit 18 Autoabstellplätzen in einer Tiefgarage und 1 Autoabstellplatz im Freien, W4, (erhöhte AZ), Turicum Construct AG, ProjektverfasserIn: Rutz Architekten GmbH, Rautistrasse 30

Schauenbergstrasse 22–26, Umgebungsveränderungen, Neubau eines Velounterstands und Vergrößerung des Containerabstellplatzes im Baulinienbereich, W3, Stiftung PWG, Postfach, Werdstrasse 36



11 Strassenbauprojekte

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



12 Verkehrsvorschriften

Nummer: 2024/0249

Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 8

Wegen Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ergehen für die nachgenannte Strasse etappenweise ab etwa 8. April 2024 bis etwa Ende Juli 2024 folgende Verkehrsvorschriften:

Dufourstrasse Fahrverbot

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen Zubringerdienst und der Verkehr mit Velos und Mofas:

zwischen der Klausstrasse und der Höschgasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Dufourstrasse Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:

von der Höschgasse nach der Klausstrasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Halteverbote

Jedes freiwillige Halten ist verboten:

beidseits der Fahrbahn zwischen der Höschgasse und der Klausstrasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Die Verfügung und ein Übersichtsplan zum geplanten Vollzug der Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften



Nummer: 2024/0251

Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 6

Wegen eines Hochbaus ergeht für die nachgenannte Strasse ab etwa 13. Mai 2024 bis Ende September 2026 folgende Verkehrsvorschrift:

Langackerstrasse Gegenverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist in beide Richtungen gestattet:
zwischen der Spitzackerstrasse und dem Guggerweg.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen des Signals rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung und ein Übersichtsplan zum geplanten Vollzug der Verkehrsvorschrift können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften



Nummer: 2024/0252

Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 2

Wegen Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ergeht für die nachgenannte Strasse ab 2. April 2024 bis etwa Ende Dezember 2025 folgende Verkehrsvorschrift. Das bestehende Fahrverbot (Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit Ausnahmen) wird folgendermassen ergänzt:

Bruchstrasse Fahrverbot

Der Verkehr mit Fahrrädern und Motorfahrrädern ist von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr verboten:

zwischen der Entlisbergbrücke (inkl.) und der Butzenstrasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neu beurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neu beurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Damit die Bauarbeiten termingemäss begonnen werden können, wird Neu beurteilungsbegehren die aufschiebende Wirkung entzogen.

Die Verfügung und ein Übersichtsplan zum geplanten Vollzug der Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften



Nummer: 2024/0241

Kontakt: Stadtpolizei

Sechseläuten 2024

Für die Durchführung des Kinderumzuges vom 14. April 2024 und den Umzug der Zünfte von 15. April 2024 im Zusammenhang mit dem diesjährigen Sechseläuten gelten die folgenden Verkehrsvorschriften:

Fahrverbote:

Sonntag, 14. April 2024, 11 Uhr bis 20 Uhr

Bereich Münsterhof
Poststrasse
Münsterbrücke
Fraumünsterstrasse
Stadthausquai
Kappelergasse
Limmatquai

Die Quai-, die Rudolf-Brun und die Bahnhof-Brücke sind befahrbar.

Fahrverbote:

Sonntag, 14. April 2024, 13 Uhr bis 17 Uhr

Utoquai
Bellerivestrasse zwischen Utoquai und Feldeggstrasse
Kreuzbühlstrasse
Falkenstrasse
Bereich Bellevue
Quaibrücke
Bürkliplatz
General-Guisan-Quai zwischen Bürkliplatz und Stockerstrasse
Talstrasse
Sihlstrasse
Uraniastrasse
Rudolf-Brun-Brücke
Mühlegasse

Die Bahnhofbrücke ist befahrbar.



Fahrverbote:

Montag, 15. April 2024, 12 Uhr bis etwa 21 Uhr

Bereich Münsterhof
Talstrasse zwischen Börsenstrasse und Bürkliplatz
Poststrasse
Münsterbrücke
Fraumünsterstrasse
Stadthausquai
Lochmannstrasse
Kappelergasse
Börsenstrasse
Limmatquai

Die Quai- und die Rudolf-Brun-Brücke sind bis 13 Uhr, die Bahnhofbrücke ist durchgehend befahrbar.

Fahrverbote:

Montag, 15. April 2024, 13 Uhr bis etwa 21 Uhr

Mythenquai zwischen Alfred-Escher-Strasse und General-Guisan-Quai
General-Guisan-Quai zwischen Bürkliplatz und Stockerstrasse
Bellevue
Quaibrücke
Bürkliplatz
Utoquai
Talstrasse
Sihlstrasse
Uraniastrasse
Rudolf-Brun-Brücke
Mühlegasse
Limmatquai
Bahnhofquai beidseitig

Die Bahnhofbrücke ist befahrbar

Fahrverbote:



Montag, 15. April 2024, 13 Uhr bis Dienstag, 16. April 2024, ca. 5 Uhr

Talstrasse
Münsterhof
Münsterbrücke
Limmatquai

Quai-, Rudolf-Brun- und Bahnhofbrücke sind befahrbar.

Ausgenommen von diesen Anordnungen sind die Fahrzeuge der öffentlichen Dienste

Halteverbot:

Freitag, 12. April 2024, 7 Uhr bis Dienstag, 16. April 2024, 16 Uhr

Bellerivestrasse Parkplätze unterhalb der Rampe nach Zollikon

Halteverbot:

**Freitag, 12. April 2024 und Samstag, 13. April 2024
jeweils von 14 Uhr bis 24 Uhr**

Bahnhofquai 5

Halteverbote:

Sonntag, 14. April 2024 von 10 Uhr bis 20 Uhr

Bahnhofquai	zwischen Bahnhofbrücke bis Beatenplatz
Beatenplatz	
Werdmühleplatz	
Werdmühlestrasse	zwischen Uraniastrasse bis Beatenplatz
Uraniastrasse	zwischen Rudolf-Brun-Brücke und Bahnhofstrasse
Stadthausquai	
Fraumünsterstrasse	Ganze
Parkplatz Hafendamm Enge	Ganzer

Halteverbote:

Sonntag, 14. April 2024, 12 Uhr 18 Uhr

Beethovenstrasse zwischen Gotthardstrasse und General-Guisan-Quai



Börsenstrasse	zwischen Talstrasse und Stadthausquai
Claridenstrasse	zwischen Dreikönigstrasse und General-Gusian-Quai
Falkenstrasse	zwischen Seefeldstrasse und Utoquai
Gotthardstrasse	zwischen Beethovenstrasse und Claridenstrasse
Kappelergasse	
Kurt-Guggenheim-Strasse	
Limmatquai	zwischen Rudolf-Brun-Brücke und Rämistrasse
Poststrasse	
Lochmannstrasse	Ganze
St. Peterstrasse	zwischen Nüscherstrasse und Zeugwartgasse
Talacker	zwischen Bäregasse und Bleicherweg (Seite UBS)
Utoquai	zwischen Limmatquai und Quaibrücke

Halteverbot:

Montag, 15. April 2024, 6 Uhr bis Dienstag, 16. April 2024, 6 Uhr

Morgartenstrasse 41

Halteverbote:

Montag, 15. April, 2024, 8 Uhr bis 20 Uhr

Bäregasse	zwischen Bärenbrüggli und Talstrasse
Balderngasse	zwischen Talstrasse und Basteigasse
Basteiplatz	zwischen Pelikanstrasse und Bäregasse
Talstrasse	zwischen Balderngasse und Bleicherweg
Gartenstrasse	zwischen Stockerstrasse und Beethovenstrasse
Beethovenstrasse	zwischen Gartenstrasse und Bleicherweg

Halteverbote:

Montag, 15. April 2024, 7 Uhr bis 24 Uhr

Dufourstrasse 35/36
Hallenstrasse

Halteverbote:

Montag, 15. April 2024, 10 Uhr bis 20 Uhr

Beatenplatz



Werdmühleplatz
Werdmühlestrasse zwischen Uraniastrasse bis Beatenplatz
Parkplatz Hafendamm Enge Ganzer
Parkplatz Mythenquai Ganzer
General-Guisan-Quai Nebenfahrbahn bei Swiss Life
Parkplatz Zurihorn

Halteverbot:

Montag, 15. April 2024, 11 Uhr bis 18 Uhr

St. Peterstrasse zwischen Nüscherstrasse und Bahnhofstrasse

Halteverbote:

Montag, 15. April 2024, 12 Uhr bis 18 Uhr

Beethovenstrasse zwischen Gotthardstrasse und General-Guisan-Quai
Börsenstrasse zwischen Talstrasse und Stadthausquai
Claridenstrasse zwischen Dreikönigstrasse und General-Guisan-Quai
Fraumünsterstrasse
Gotthardstrasse zwischen Beethoven- und Claridenstrasse
Kappelergasse
Kurt-Guggenheim-Strasse
Limmatquai
Poststrasse
Stadthausquai
Lochmannstrasse
St. Peterstrasse zwischen Bahnhofstrasse bis Zeugwartgasse
Talacker zwischen Bäregasse bis Bleicherweg, beidseits
Uraniastrasse
Pelikanstrasse
St. Annagasse

Halteverbote:

Montag, 15. April 2024, 11 Uhr bis Dienstag, 16. April 2024, 6 Uhr

Hallwylplatz geg. Weberstrasse 17/21
Morgartenstrasse 35



Halteverbote:

Montag, 15. April 2024, 12 Uhr bis 20 Uhr

Asylstrasse 9

Falkenstrasse

Hirschengraben

zwischen Rämistrasse und Heimstrasse, inkl. Nebenfahrbahn
Höhe Obergericht und rechter Parkplatzteil

Rämistrasse

Stadelhoferstrasse

Waldmannstrasse

Unionstrasse

Gladbachstrasse 118

Untere Zäune

Walcheplatz

Bahnhofquai

beidseitig

Halteverbot:

Montag, 15. April 2024, 12 Uhr bis 24 Uhr

Limmattalstrasse 215

die speziell signalisierten Parkplätze westlich des Hauses

Weitere Informationen:

Der Verkehr wird umgeleitet und geregelt. Die Verkehrsbeschränkungen sind signalisiert. An verbotenen Orten stehengelassene Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Nichtbeachten dieser Anordnungen kann die Bestrafung gemäss den Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) zur Folge haben.



13 Weitere öffentliche Planaufgaben und Plangenehmigungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



14 Natur- und Denkmalschutz

Nummer: 2024/0247

Kontakt: Amt für Städtebau

Denkmalschutz, Rotachhof, Birmensdorferstrasse 222, 224, Zürich 3-Wiedikon, Vertragsgenehmigung und Festsetzung Inventarblatt

Der Stadtrat hat am 20.03.2024 (Beschluss Nr. 903) beschlossen:

Der Vertrag über die Unterschutzstellung der Gebäude Vers.-Nrn. 261WD03685, 261WD3686 auf den Grundstücken Kat.-Nrn. WD9110, WD9109 an der Birmensdorferstrasse 222, 224 in Zürich 3-Wiedikon wird genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Dem Lauf der Rekursfrist und allfälligen Rechtsmitteln gegen diesen Beschluss kommt von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zu.

Der vollständige Beschluss kann während der Rekursfrist auf dem Amt für Baubewilligungen (Planaufgabe), Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, 8001 Zürich, Parterre, Büro 003, jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 9.00 Uhr eingesehen werden.



Nummer: 2024/0248

Kontakt: Amt für Städtebau

Denkmalschutz, Grün Stadt Zürich, Gartendenkmalschutz, Bertastrasse 69, Zürich 3-Wiedikon, Vertragsgenehmigung und Festsetzung Inventarblatt

Der Stadtrat hat am 20.03.2024 (Beschluss Nr. 902) beschlossen:

Der Vertrag über die Unterschutzstellung des Gebäudes Vers.-Nr. 261WD01624 auf dem Grundstück Kat.-Nr. WD986 samt Teilen der Umgebung an der Bertastrasse 69 in Zürich 3-Wiedikon wird genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Dem Lauf der Rekursfrist und allfälligen Rechtsmitteln gegen diesen Beschluss kommt von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zu.

Der vollständige Beschluss kann während der Rekursfrist auf dem Amt für Baubewilligungen (Planaufgabe), Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, 8001 Zürich, Parterre, Büro 003, jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 9.00 Uhr eingesehen werden.



Nummer: 2024/0263

Kontakt: Amt für Städtebau

Denkmalschutz, Grün Stadt Zürich, Gartendenkmalschutz, Wohnkolonie Berninaplatz, Schaffhauserstrasse 236, 238, 240, 242, 244, 246, 248, 248a, Zürich 11-Oerlikon, Vertragsgenehmigung

Der Stadtrat hat am 27.03.2024 (Beschluss Nr. 947) beschlossen:

Der Vertrag über die Unterschutzstellung der Gebäude Vers.-Nrn. 261OE01123, 261OE01131, 261OE01132, 261OE01133, 261OE01135, 261OE01136, 261OE01137 und 261OE00154 auf den Grundstücken Kat.-Nrn. OE1698, OE1699, OE1700, OE1701, OE3151, OE3152, OE3799, OE3177 an der Schaffhauserstrasse 236-248a in Zürich 11-Oerlikon wird genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Dem Lauf der Rekursfrist und allfälligen Rechtsmitteln gegen diesen Beschluss kommt von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zu.

Der vollständige Beschluss kann während der Rekursfrist auf dem Amt für Baubewilligungen (Planaufgabe), Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, 8001 Zürich, Parterre, Büro 003, jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 9.00 Uhr eingesehen werden.



15 Weitere Beschlüsse und Verfügungen

Nummer: 2024/0262

Kontakt: Sozialdepartement

Sozialdepartement, Objektsubventionen in Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich, Weitere Vorgaben zur Gesuchstellung für die Mitfinanzierung von Massnahmen zur Förderung der Qualität

1. Der Vorsteher des Sozialdepartements hat am 2. April 2024 (gestützt auf die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130)) eine Verfügung für die Objektsubventionen in Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich erlassen, welche weitere Vorgaben zur Gesuchstellung für die Mitfinanzierung von Massnahmen zur Förderung der Qualität enthält. Die Anordnung enthält zu erfüllende Vorgaben, Angaben zur Form, Vorgaben der einzureichenden Unterlagen, anerkannte Weiterbildungen im Bereich der Säuglingsbetreuung sowie Angaben zur allfälligen Rückerstattung.
2. Die Verfügung Nr. 6984 befindet sich im Anhang zu dieser Mitteilung.
3. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation im Amtsblatt beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Anhang

- 6984 Allgemeinverfügung des Vorstehers zur Gesuchsstellung Qualitätsmassnahmen